

Antrag

der Abg. Udo Stein u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen durch das sogenannte „Jagstunglück“ im Jahr 2015

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob es einen genetischen Unterschied zwischen der in der Jagst lebenden Fischart Nase (*chondrostoma nasus*) und den in allen anderen Nebenflüssen des Neckars lebenden Nasen gibt;
2. falls Ziffer 1 mit Nein beantwortet wird: ob die Landesregierung plant, „Nasen“ aus den genannten Nebenflüssen zu entnehmen und in der Jagst auszusetzen, um so den dortigen Fischbestand anzuheben;
3. wie oft im Jahr Gewässerschauen durch die Kommunen an der Jagst sowie deren Zuflüsse durchgeführt werden;
4. bei wie vielen Untersuchungen der Jagst MRSA-Keime, wie sie oftmals durch Abwasser aus Krankenhäusern in Gewässer gelangen, festgestellt wurden und in welcher Höhe;
5. wie sich im Allgemeinen die Wasserqualität der Jagst vor und nach dem Jagstunglück in den vergangenen 15 Jahren entwickelt hat;
6. wie viele undichte Abwasserkanäle entlang der Jagst der Landesregierung bekannt sind, durch welche aktuell verunreinigtes Abwasser in die Jagst gelangt;
7. mit wie viel finanziellen Mitteln die Landesregierung den Um-/Rückbau von Wehren, welche die Wanderung von Fischen in der Jagst erschweren, in den letzten zehn Jahren gefördert hat (bitte tabellarisch aufzeigen);

8. ob die Landesregierung erwägt, die Jagst und die Nebenflüsse rund um die Jagst zu einer „kormoranfreien Zone“ zu deklarieren, um so die Fischbestände in der Jagst, welche nach dem Jagstunglück 2015 sehr stark gelitten haben, zu schützen.

28.11.2018

Stein, Palka, Herre, Dürr, Pfeiffer, Baron AfD

Begründung

Das „Jagstunglück“ im Jahr 2015 hallt immer noch nach. Die Fischbestände in der Jagst sind immer noch weit entfernt von den Beständen vor dem Unglück. Dieser Antrag soll klären, was die Landesregierung unternimmt, um ein Ansiedeln neuer Fischbestände zu ermöglichen bzw. nicht zu erschweren. Vor allem die örtlichen Fischereivereine beklagen große Hemmnisse beim Wiederansiedeln neuer Fischbestände durch für Fische unüberwindbare Wehre oder den Kormoran, welcher große Teile der neu eingesetzten Fische gleich wieder aus der Jagst holt. Das „Aktionsprogramm Jagst“ zeigt in seinem Bericht vom 13. November 2018 eine Bilanz sowie einen weiteren Ausblick auf. Hier gilt es nachzuforschen, inwieweit die Landesregierung unterstützend tätig wird oder ob es Ansatzpunkte gibt, wie durch eine andere Verfahrensweise schneller ein besseres Ergebnis zu erzielen ist. Dies vor allem auch im Hinblick auf die Bevölkerung, welche dieses Thema mit Interesse verfolgt und auch unmittelbar betroffen ist (beispielsweise durch Verunreinigungen des Gewässers).

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2018 Nr. 5-0141.5/664/ nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob es einen genetischen Unterschied zwischen der in der Jagst lebenden Fischart Nase (*chondrostoma nasus*) und den in allen anderen Nebenflüssen des Neckars lebenden Nasen gibt;*
- 2. falls Ziffer 1 mit Nein beantwortet wird: ob die Landesregierung plant, „Nasen“ aus den genannten Nebenflüssen zu entnehmen und in der Jagst auszusetzen, um so den dortigen Fischbestand anzuheben;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Nase (*Chondrostoma nasus*) kommt in Baden-Württemberg im Wesentlichen in den größeren Fließgewässern vor. Zu ihrer Genetik liegen bisher keine Informationen vor. Die Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg plant jedoch aktuell ein entsprechendes Untersuchungsprojekt. Dabei sollen auch Fische dieser Art aus der Jagst und anderen Neckarzuflüssen untersucht werden. Sollten hierbei keine genetischen Unterschiede gefunden werden, können Nasen aus anderen

Nebenflüssen des Neckars entnommen und an geeigneten Stellen in der Jagst ausgesetzt werden, um den Bestandsaufbau zu unterstützen. Werden jedoch genetische Unterschiede festgestellt, sollen von laichreifen Nasen aus der Jagst Eier und Sperma gewonnen und in einer geeigneten Fischzuchtanlage die befruchteten Eier erbrütet und die Jungfische für einen Besatz aufgezogen werden.

3. wie oft im Jahr Gewässerschauen durch die Kommunen an der Jagst sowie deren Zuflüsse durchgeführt werden;

Nach § 32 Absatz 6 Wassergesetz Baden-Württemberg sind Gewässerschauen mindestens alle fünf Jahre durch den Träger der Unterhaltungslast durchzuführen.

Die Jagst sowie ihr größter Zufluss Seckach sind Gewässer 1. Ordnung. Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart, führt als Träger der Unterhaltungslast an diesen Gewässern in regelmäßigen Abständen Gewässerschauen durch. An den einzelnen Gewässerabschnitten werden in Abständen von maximal fünf Jahren Gewässerschauen geplant und durchgeführt.

Die weiteren Zuflüsse der Jagst sind Gewässer 2. Ordnung. Träger der Unterhaltungslast sind die Gemeinden. Es obliegt diesen, für die Durchführung der Gewässerschauen praktikable Zeitpläne zu erstellen und diese umzusetzen.

4. bei wie vielen Untersuchungen der Jagst MRSA-Keime, wie sie oftmals durch Abwasser aus Krankenhäusern in Gewässer gelangen, festgestellt wurden und in welcher Höhe;

Erkenntnisse zu MRSA-Keimen in der Jagst liegen der Landesregierung bislang nicht vor.

Weitere Informationen zur Thematik im Allgemeinen finden sich in den Landtagsdrucksachen 16/4053 – Reinigung von Krankenhausabwasser und 16/3758 – Multiresistente Keime in baden-württembergischen Gewässern.

5. wie sich im Allgemeinen die Wasserqualität der Jagst vor und nach dem Jagstunglück in den vergangenen 15 Jahren entwickelt hat;

Die Bewertung der Wasserqualität erfolgt in sechsjährigem Turnus nach den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. In den Bewirtschaftungsplänen 2009 und 2015 ist dargestellt, dass die Jagst eine zu hohe Nährstoffbelastung insbesondere durch Phosphor aufweist. In den letzten Jahren konnten die Gehalte an dem für das Pflanzenwachstum maßgeblichen ortho-Phosphat-Phosphor durch eingeleitete Maßnahmen zwar reduziert werden, jedoch liegen diese noch über dem Wert von 0,07 mg/l, der für das Erreichen des guten ökologischen Zustands angestrebt wird.

Gemäß Bewirtschaftungsplan 2015 werden einschlägige Umweltqualitätsnormen für flussgebietsspezifische bzw. prioritäre Schadstoffe ausschließlich durch die ubiquitär vorkommenden Stoffe Quecksilber und PAK überschritten. Die noch im ersten Bewirtschaftungsplan 2009 festgestellte Belastung durch das Pflanzenschutzmittel Isoproturon wurde soweit reduziert, dass nachfolgend die einschlägige Umweltqualitätsnorm eingehalten wurde. Zwischenzeitlich erfolgte ein Verbot der Anwendung von Isoproturon als Pflanzenschutzmittel, sodass eine weitere Reduzierung der Isoproturon-Einträge und Verstetigung der Zielerreichung zu erwarten ist.

Die nächste Bewertung des chemischen Zustands erfolgt im Rahmen der Bestandsaufnahme zur Wasserrahmenrichtlinie in 2019.

6. wie viele undichte Abwasserkanäle entlang der Jagst der Landesregierung bekannt sind, durch welche aktuell verunreinigtes Abwasser in die Jagst gelangt;

Undichte Abwasserkanäle können eine Gefahr für das Grundwasser darstellen oder bei hohem Grundwasserstand durch Fremdwasserzutritte die Reinigungsleistung der Kläranlagen beeinträchtigen. Undichte Abwasserkanäle, aus denen

verunreinigtes Abwasser direkt in die Jagst gelangt, sind der Landesregierung nicht bekannt.

7. mit wie viel finanziellen Mitteln die Landesregierung den Um-/Rückbau von Wehren, welche die Wanderung von Fischen in der Jagst erschweren, in den letzten zehn Jahren gefördert hat (bitte tabellarisch aufzeigen);

Die seitens des Landes gewährten Mittel zur Förderung des Um- bzw. Rückbaus von Wehren zur Herstellung der Durchgängigkeit der Jagst können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

FrWw-Förderung:				
Maßnahme	Ort der Maßnahme	Jahr	Zuwendung	Landkreis
Renaturierung der Jagst, Rückbau des Jagstwehres und strukturverbessernde Maßnahmen an der Jagst	Lauchheim	2018	189.200 €	Ostalbkreis
Jagstwehr Ingersheim – Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit	Crailsheim	2010	158.200 €	Schwäbisch Hall
Fördergrundsätze Kleine Wasserkraft:				
Maßnahme	Ort der Maßnahme	Jahr	Zuwendung	Landkreis
Modernisierung von zwei Wasserkraftanlagen	Gerabronn/ Satteldorf	2017 bzw. 2014	400.000 €	Schwäbisch Hall
Förderung über Stiftung Naturschutzfonds (SNF):				
Maßnahme	Ort der Maßnahme	Jahr	Zuwendung	Landkreis
Rückbau Schütz Brettach bei Liebesdorf zzgl. Öffnung des Wehres an der Brettach in Bügenstegen	Gerabronn	2018	4.968 €	Schwäbisch Hall
Rückbau Wehr Gaismühle	Satteldorf	2016	5.098 €	Schwäbisch Hall

8. ob die Landesregierung erwägt, die Jagst und die Nebenflüsse rund um die Jagst zu einer „kormoranfreien Zone“ zu deklarieren, um so die Fischbestände in der Jagst, welche nach dem Jagstunglück 2015 sehr stark gelitten haben, zu schützen.

In der aktuell gültigen, bis 15. März 2022 befristeten artenschutzrechtlichen Ausnahme zur Kormoranvergrämung werden die Gewässerstrecken der Jagst und ihrer Nebenflüsse Seckach und Kessach festgelegt, an denen in der Zeit vom 1. September bis zum 15. März eines jeden Jahres eine Vergrämung gestattet ist. Erlaubt ist hier die letale Vergrämung von maximal 50 Tieren/Jahr, beschränkt auf maximal 170 Tiere innerhalb von fünf Jahren.

Im Jahr 2017 wurde das Projekt „Naturverträgliche Optimierung der Kormoranvergrämung an der Jagst“ ins Leben gerufen, an dem Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen des Naturschutzes, der Fischerei, der Jagd sowie Behörden teilnehmen. Im Rahmen dieses Projektes wurden im Jahr 2018 weitere artenschutzrechtliche Einzelausnahmen erteilt, die mittlerweile wegen der Entstehung weiterer Schlafplatzbereiche auch außerhalb der genannten Bereiche bei Crailsheim ein projektspezifisch abgestimmtes Vergrämungsregime erlauben, damit sich die Fischbestände nach dem Jagstunglück wieder erholen können.

Eine Entwicklung der Jagst zu einer „kormoranfreien Zone“ wird damit nicht verfolgt. Ziel ist vielmehr, den Schutz von geschützten Fisch- und Vogelarten unter Einbindung der Akteure vor Ort so naturverträglich wie möglich zu gestalten und auf eine deutliche Reduktion des Fraßdrucks hinzuwirken, soweit keine grundlegenden fachlichen Einwände dem entgegenstehen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft